

# Regierungsratsbeschluss

vom 19. März 2018

Nr. 2018/403

KR.Nr. A 0229/2017 (DDI)

## **Auftrag Rolf Sommer (SVP, Olten): Aufhebung der Oberämter Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Die öffentliche Bedeutung der Oberämter hat sich sehr verändert. Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, ob ihre Aufgaben effizienter und billiger durch andere kantonale oder kommunale Dienststellen übernommen werden könnten.

### **2. Begründung**

Im Jahre 2004 reichte die Fraktion FdP/JL eine Motion ein (M 120/2004), mit einer ähnlichen Zielsetzung. „Der Regierungsrat wird beauftragt, die Oberämter aufzuheben und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die bisher durch die Oberämter wahrgenommenen Aufgaben an kantonale resp. kommunale Dienststellen übertragen werden können.“ Der Regierungsrat schrieb in seiner Stellungnahme zur FdP-Motion: Werden Leistungsfelder mit kleiner Menge kommunalisiert, wird zwar die Kundennähe erhöht, dafür steigt die „soziale Kontrolle“ und sinken aufgrund der kleinen Menge Professionalität und Qualität.

In den Massnahmen von 2013 „DdI\_K18: „Aufhebung der Oberämter“ wurde die Aufhebung am Runden Tisch noch einmal diskutiert. Damals wurde die Massnahme aus dem Massnahmenkatalog gestrichen, mit der Begründung der fehlenden politischen Akzeptanz. Heute scheint die politische Akzeptanz eine andere zu sein. Denn nicht nur ihre Aufgaben (Bem. Einführung der KESB) haben sich verändert, sondern auch die finanzielle Situation des Kantons. Im Sinne der damaligen Nichtmassnahme, erachten wir es heute als wichtig, die Massnahme nochmals vertieft zu überprüfen.

Die vier Oberämter werden in ihrer öffentlichen Bedeutung nicht mehr so wahrgenommen wie früher. Sie sind zudem auch nur als eine Aufgabe im Globalbudget „Soziale Sicherheit“ in der „Produktegruppe „1 Dienstleistungen für Sozialregionen und Gemeinden“ ausgewiesen.

Gemäss Budget 2018 haben die Oberämter nur noch administrative Aufgaben, wie Schlichtungsverfahren (Miete: ca. 80/J Streitigkeiten, Hundehaltung, Gleichstellung der Geschlechter), Alimenteninkasso (2015 und 2016 je 46 und 47) Sicherstellung der KESB-Sekretariate, Unterstützung bei Wahlen und Abstimmungen und einige behördliche (ca. 80/J).

Die Welt verändert sich. Die Digitalisierung und Vernetzungen haben in der heutigen Zeit eine immer grössere Bedeutung. Die von damals und gestern können heute anders geregelt werden. Beispielsweise könnten Aufgaben von den Friedensrichtern (Schlichtungen, etc.), dem Amt für Gemeinden (Einbürgerung bis Alimenteninkasso), der Staatskanzlei (Wahlen und Abstimmungen) oder durch die Polizei, die Vollstreckungs- oder Vollzugsmassnahmen direkt wahrgenommen werden.

### 3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

Die Aufhebung der Oberämter ist eine Thematik, die immer wieder zur Diskussion gestellt wird. Letztmals ist dies beim Erstellen des Massnahmenplanes 14 durch uns geschehen. Ein durch uns erstellter Katalog an Sparmassnahmen wurde damals im Rahmen eines Runden Tisches und damit im Sinne einer «politischen Vorprüfung» erörtert, damit hernach ein möglichst tragfähiges Massnahmenpaket zur Beratung an den Kantonsrat überwiesen werden konnte. Die Massnahme «DDI\_18 Aufhebung der Oberämter» ist zusammen mit anderen Massnahmen bereits in dieser Phase verworfen worden, weil keine politische Akzeptanz bestand oder noch vertiefte Abklärungen nötig gewesen wären (Botschaft und Entwurf zum Massnahmenplan 14, RRB Nr. 2013/2280 (SGB 212/2013) vom 9. Dezember 2013, Seite 17). Vor diesem Hintergrund sind wir bereit, die Aufhebung der Oberämter noch einmal zu prüfen.

Das wiederholte Aufwerfen der Frage, ob an den Oberämtern festgehalten werden soll oder nicht, führt zu Verunsicherungen bei den Angestellten in den Oberämtern und schwächt deren Motivation. Das gute Betriebsklima leidet darunter, es drohen eine Zunahme der personellen Wechsel sowie Ausfälle und Schwierigkeiten beim Rekrutieren. Entsprechend ist eine rasche, unabhängige und umfassende Klärung der Chancen und Risiken einer solchen Umstrukturierung besonders wichtig. Die Ergebnisse sollen für mehrere Jahre Bestand haben. Deshalb planen wir, für die nötige Analyse einen externen Dienstleister beizuziehen. Zudem soll eine Arbeitsgruppe den Prozess begleiten und basierend auf den Ergebnissen der Analyse Empfehlungen abgeben.

### 4. **Antrag des Regierungsrates**

Erheblicherklärung.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Vorberatende Kommission**

Sozial- und Gesundheitskommission

### **Verteiler**

Departement des Innern, Departementssekretariat  
Amt für soziale Sicherheit (2); HAN, BOR (2018-009)  
Aktuariat SOGEKO  
Parlamentdienste  
Traktandenliste Kantonsrat